

99135002007000, 99135002007000

Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/382713691/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002007000, 99135002007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_35.html
Teaser	Sie möchten als Steuerberater oder -beraterin tätig werden? Informieren Sie sich hier, um eine Zulassung zur Steuerberaterprüfung zu beantragen.
Volltext	Um als Steuerberater oder Steuerberaterin in Sachsen-Anhalt zu arbeiten, müssen Sie die Steuerberaterprüfung bestehen. Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung müssen Sie beantragen. Sie können auch eine verkürzte Prüfung ablegen, wenn Sie eine Prüfung als Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer bestanden haben.
Erforderliche Unterlagen	• Lebenslauf • Passbild (nicht älter als ein Jahr) • Prüfungszeugnisse, Diplome und Befähigungsnachweise • Tätigkeitsnachweise Reichen Sie die Nachweise im Original oder in beglaubigter Kopie ein.
Voraussetzungen	• Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung • Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren • Sie haben mindestens 2 Jahre mindestens 16 Stunden pro Woche auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet • oder bei einer Regelstudienzeit von weniger als 4 Jahren: Sie haben mindestens 3 Jahre mindestens 16 Stunden pro Woche auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet • Oder bei einer kaufmännischen Ausbildung: Sie haben mindestens 8 Jahre mindestens 16 Stunden pro

Modul	Sachverhalt
	Woche auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet • Oder bei Steuerfachwirten (Steuerfachassistenten) und geprüften Bilanzbuchhaltern: Sie haben mindestens 6 Jahre mindestens 16 Stunden pro Woche auf dem Gebiet der von den Bundes oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gearbeitet
Kosten	Bearbeitungsgebühr: EUR 200,00 Prüfungsgebühr: EUR 1.100,00
Verfahrensablauf	• Sie müssen den Antrag auf Zulassung fristgerecht bei der Steuerberaterkammer einreichen. • Sie müssen für den Antrag den Vordruck der Steuerberaterkammer nutzen. • Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular und die Antragsunterlagen bei der Steuerberaterkammer ein und überweisen Sie die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags. • Die Steuerberaterkammer prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Zulassungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	spätestens am 30.4. des betreffenden Prüfungsjahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch von der Prüfung befreit werden. https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-bildung/st-euerberater/ https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-bildung/st-euerberater/
Rechtsbehelf	Bei Versagung der Zulassung ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	• Prüfung als Steuerberater Zulassung • Das Bestehen Steuerberaterprüfung ist neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur Bestellung zum Steuerberater erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	• Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck • Antragstellung mit allen erforderlich Unterlagen bei der Steuerberaterkammer • Zahlung der Gebühren (EUR 200,00 und EUR 1.100,00) • Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und erstellt im Ergebnis einen Zulassungsbescheid bei erfüllten Kriterien • zuständig: Steuerberaterkammer
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Steuerberaterkammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-kammer/downloads/ https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-kammer/downloads/
Ursprungsportal	Zulassung zur Steuerberaterprüfung beantragen, Apply for admission to the tax consultant examination